

Bitte ein BID! -

Kaufkraft in die Innenstädte zurückholen

Nr. 235.05 / 13.09.2005

„Heutzutage steht für die meisten Menschen das Kürzel „BID“ für ein gutschmeckendes Bier. In naher Zukunft wird man BID außerdem mit belebten und wirtschaftlich florierenden Innenstädten in Verbindung bringen, die für alle öffentlich zugänglich sind“, so **Klaus Müller**, wirtschaftspolitischer Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen, zur Vorstellung des Gesetzentwurfes zur Einführung von BIDs (Business Improvement District - Drs. 16/246).

Uwe König, Einzelhändler und Vorsitzender Förderkreis Kieler Altstadt e.V. unterstützt die Grüne Initiative: „Für mich heißt BID: Alle leisten ihren Beitrag, alle entscheiden mit und alle profitieren. Und bei gemeinschaftlichen Aktionen der Einzelhändler im Rahmen eines BID ist jetzt Schluss mit den Trittbrettfahrern!“

Was ist ein BID (Business Improvement District)?

BID steht für ein vornehmlich in Kanada und den USA und in einigen europäischen Ländern entwickeltes und erfolgreich umgesetztes Konzept. GrundeigentümerInnen und Gewerbetreibende engagieren sich gemeinsam mit VertreterInnen der lokalen Verwaltung für Maßnahmen, die der Erhaltung und Stärkung innerstädtischer Standorte und ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dienen.

Der Grundgedanke ist, dass sämtliche GrundeigentümerInnen eines räumlichen begrenzten Gebietes zur Finanzierung der beschlossenen Aktivitäten herangezogen werden und es keine TrittbrettfahrerInnen gibt, die zwar profitieren, aber nichts selber dazu beitragen. Deshalb muss das Konzept die Zustimmung einer möglichst breiten Mehrheit der betroffenen GrundeigentümerInnen finden.

Die Geschäftsleute können gemeinsam die Infrastruktur (Beschilderung, Beleuchtung, Fahrradstellplätze o.ä), die Begrünung oder Reinigung verbessern, sie können Stadtteilfeste oder Sonderaktionen organisieren oder eine geschäftsübergreifende Kundenbetreuung aufbauen.

Warum finden wir ein BID sinnvoll?

Wir wollen, dass Kaufkraft wieder in die Innenstädte zurückgeholt werden, um Wege reduzieren zu können und attraktive Innenstädte zu haben. Einkaufszentren organisieren sich auf privater Grundlage, sind dann aber in der Regel kein öffentlicher Raum mehr (z.B. der Sophienhof in Kiel) und die Kaufleute müssen sich allen Regelungen des Einkaufszentrums unterordnen.

Wir wollen aber auch dem klassischen Einzelhandel die Möglichkeit geben, sich ein attraktives Umfeld zu schaffen, ohne dass der öffentliche Zugang aufgegeben wird. Wenn der Staat dazu finanziell immer weniger in der Lage ist oder sich bewusst andere Prioritäten setzt, dann ist ein Rahmen für eine Selbstorganisation und Eigeninitiative erforderlich.

Umsetzungschancen

Wir sind sehr zuversichtlich, dass es im schleswig-holsteinischen Landtag eine Mehrheit für den BID-Gesetzentwurf geben wird. Zwar hat der Ministerpräsident Carstensen sich vor zwei Wochen in einem Interview mit dem Pinneberger Tageblatt (27.08.05) noch negativ geäußert, aber im Koalitionsvertrag von CDU und SPD ist zum BID folgendes festgeschrieben worden: „Zur Förderung des Einzelhandels und Belebung der Innenstädte wollen wir in Anlehnung an das Hamburgische BID-Gesetz auch in S-H die Innenstadt-Marketing-Bemühungen der Einzelhandelsunternehmen fördern.“

Das können wir Grüne nur begrüßen und wir machen den ersten Schritt. Die IHK zu Lübeck und die Kieler Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen arbeiten bereits seit mehreren Monaten an der Umsetzung eines BID.

Funktionsweise eines BID

Zunächst muss eine grundstücksgenaue Abgrenzung der zukünftigen BID-Geschäftszone vorgenommen werden. Die BID-InitiatorInnen, meist GrundstückseigentümerInnen und örtliche Kaufleute, stellen dann einen mehrjährig angelegten Projektplan auf und kalkulieren die Projektinvestitionen. Anhand der erwarteten Gesamtkosten legt die Gemeinde BID-Abgaben fest.

Als nächster Schritt erfolgt eine in der Öffentlichkeit ausgetragene Diskussion des Vorhabens. Nach Ablauf eines vorher festgelegten Diskussionszeitraumes gibt es ein Widerspruchsrecht oder es wird unter den GrundeigentümerInnen abgestimmt. Anschließend werden eine Satzung und der BID-Haushalt verabschiedet bzw. genehmigt. Die Abgabe wird dann zusammen mit der Grundsteuer von der Kommune eingezogen und an die private BID-Gesellschaft weitergeleitet. Dieses Verfahren sichert eine weitgehend autonome Mittelverwendung durch die BID-Gesellschaft. Die Budgetautonomie ist auch der Grund dafür, dass die abgabepflichtigen GrundeigentümerInnen die Abgabe nicht als zusätzliche Steuer empfinden.

Das selbst abgesteckte Aufgabenfeld eines BID kann den üblichen Tätigkeitsrahmen deutscher Stadtmarketingorganisationen deutlich übersteigen. Dies gilt beispielsweise für Maßnahmen zur Pflege und Gestaltung öffentlicher Straßen und Plätze oder Aktivitäten zur Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit. Mit den üblichen TrittbrettfahrerInnen

bei gemeinschaftlichen Aktionen ist jetzt Schluss: Alle profitieren, alle entscheiden mit, alle leisten ihren Beitrag. Genau darum geht es.

Bisherige Erfahrungen

Seit dem 1.1.2005 besteht in Hamburg durch das „Gesetz zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren“ (BID-Gesetz) die rechtliche Grundlage für die Einrichtung von Innovationsbereichen. In Hamburg gibt es zwei konkrete BID-Projekte: Am Neuen Wall in der City und in Bergedorf. Wie das BID in Bergedorf funktioniert, kann man sich unter www.bid-1.de ansehen.

Neben der gesetzlichen Regelung in Hamburg gibt es in weiteren Bundesländern Initiativen, die dem Geist eines BID entsprechen, bislang aber auf ein Gesetz verzichten. Dazu gehört NRW mit ihrem Projekt: „Ab in die Mitte“, an dem sich rund 20 Kommunen beteiligen.

Die Innenstädte, aber auch die Quartiere brauchen einen neuen Ansatz, um in der harten Konkurrenz mit Einkaufszentren und Einkaufsparks zu bestehen. Wir Grünen stehen für das Prinzip der Selbsthilfe. Die Hamburger Kaufleute und Grundeigentümer haben sich dieses Prinzip zu Eigen gemacht, mit tatkräftiger Unterstützung der Bezirke und der Stadt Hamburg und sie haben Erfolg damit. Warum sollte ein Ansatz, der in Hamburg und in NRW erfolgreich die Innenstädte belebt, die Immobilienwerte der EigentümerInnen verbessert und die Umsätze der Kaufleute steigert, in den Städten Schleswig-Holsteins nicht genauso funktionieren? Mehrere Städte in Schleswig-Holstein haben mittlerweile ihr Interesse an einem ähnlichen Ansatz gezeigt, so Kiel, Elmshorn und Neumünster.

Der Grüne Gesetzesentwurf

Wir haben uns dabei am Hamburger Gesetz orientiert und es auf ein Flächenland übertragen. Neu ist die Aussage, dass die Hoheit über den öffentlichen Raum bei der Kommune bleibt. Die Entscheidung (Satzung) über ein BID ist eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen.

Weiter sollen die Abgaben in der Regel nicht auf private Mietverhältnisse umgelegt werden. Ansonsten sind die Hamburger Quoten übernommen worden, die Initiative muss von 15 Prozent der EigentümerInnen mit 15 Prozent der Grundfläche des BID-Bezirktes kommen. Die betroffenen Grundeigentümer bekommen während einer vierwöchigen öffentlichen Auslegung die Möglichkeit, dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept eines Bündnisses für Innovation und Dienstleistung, kurz BID, zu widersprechen. Widersprechen weniger als 33,3 Prozent der GrundeigentümerInnen/der Grundstücksfläche, steht der Einrichtung des BID nichts mehr im Wege. Ein BID ist auf maximal fünf Jahre begrenzt, kann aber verlängert werden.

Mit unserer BID-Gesetzesinitiative wollen wir den Prozess in Schleswig-Holstein beschleunigen.
